

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/3788

Der Landesbeauftragte
für Menschen mit Behinderung
bei dem Präsidenten des
Schleswig-Holsteinischen Landtages



Der Landesbehindertenbeauftragte • Postfach 7121 • 24171 Kiel

An die Ausschussvorsitzende des
Bildungsausschusses
Anke Erdmann

Landeshaus

Ihr Zeichen: -
Ihre Nachricht vom: -

Mein Zeichen: LB 2
Meine Nachricht vom: -

Bearbeiter: Moritz Magnussen

Telefon (0431) 988-1627
Telefax (0431) 988-1621
Moritz.Magnussen@landtag.ltsh.de

25. November 2014

**Stellungnahme des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung zu:
Inklusion an Schulen**

Bericht der Landesregierung, Drucksache 18/2065

Inklusion in den Schulen entschleunigen

Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 18/1681

Neue Lösungswege zur Inklusion in Schulen

Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 18/1996

Sehr geehrte Frau Erdmann,

für die Möglichkeit einer Stellungnahme zu den oben genannten Drucksachen danke
ich Ihnen recht herzlich.

Der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung begrüßt die Initiative der
Landesregierung sehr, geeignete Rahmenbedingungen für eine inklusive Beschulung
von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung zu schaffen.

Zunächst wird auf übergreifende Punkte eingegangen:

- 1) Die Einführung einer Inklusionspädagogik in Schleswig-Holstein ist ein
wichtiger Baustein bei der Umsetzung von Inklusion in den Schulen. So kann
gewährleistet werden, dass die Fachlehrkräfte eine Sensibilität für Menschen

mit Behinderung entwickeln und ihren Unterricht danach ausrichten. In dieser Diskussion darf jedoch nicht der Fehler gemacht werden, die Sonderpädagogik durch die Inklusionspädagogik zu ersetzen. Die über viele Jahre aufgebaute Expertise der Sonderpädagogen in den Schulen Schleswig-Holsteins ist eine tragende Säule bei der Umsetzung von Inklusion in Schleswig-Holstein. Diese Kompetenz darf nicht aufgeweicht werden.

Dies bezieht sich auch auf das Fachreferat Sonderpädagogik im Ministerium für Schule und Berufsbildung. Auch dieses sollte eine Stärkung erfahren, um dessen Fachkenntnisse für den langfristigen Prozess zu schrittweise immer mehr Inklusion gezielt nutzen zu können.

- 2) Die Umsetzung von Inklusion in den Schulen Schleswig-Holsteins erfordert einen erhöhten Ressourceneinsatz. Hier begrüßt der Landesbeauftragte ausdrücklich die Schaffung von zusätzlichen Schulassistenten und von Sonderpädagogen. Es wird seiner Einschätzung nach allerdings erforderlich sein weitere Sonderpädagogenstellen einzurichten. Auch auf der Fachtagung des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung (Der inklusive Norden – Alle sind willkommen) am 6. November 2014 ist dies als übergreifendes Ergebnis aus den Workshops der Fachtagung hervorgegangen. Inklusion ist nicht ohne zusätzliche Ressourcen zu bewältigen! Derzeit berichten dem Landesbeauftragten viele Schulen ihre Überforderung mit der Inklusion. Es sollte in einer wissenschaftlichen Expertise aufbereitet werden, wie hoch der Bedarf der zusätzlichen Ressourcen veranschlagt werden muss. Erst danach sollte ein mittel- bis langfristiger Bedarfsplan aufgestellt werden.
- 3) Der Peer-Group-Gedanke geht in dem Bericht der Landesregierung verloren. Viele Menschen mit Behinderung benötigen ihre Peer-Group, um ihre Identität zu finden und sich nicht als isoliert im Schulsystem zu betrachten. Dies bezieht sich in besonderem Maße auf Menschen mit Sinnesbehinderungen. Der Landesbeauftragte regt daher an, Schulmodelle zu schaffen, die Menschen mit Behinderung diesen Peer-Group-Bezug ermöglichen. Das können z.B. zentrale Schulen sein oder regelmäßige Kursangebote wie bei den Landesförderzentren.

- 4) Der Aspekt der Bildungsqualität im inklusiven Schleswig-Holsteinischen Schulsystem wird nicht transparent dargestellt. Zwar sind die Anstrengungen der Landesregierung zur Umsetzung von Inklusion mit einer Integrationsquote von derzeit 65% beachtlich. Jedoch sagt diese Quote noch nicht genügend über die Qualität der Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in allgemeinen Schulen aus. Der Landesbeauftragte plädiert daher für die Einführung von geeigneten Messinstrumenten, um die Qualität an den Schulen im Land erfassen zu können. Eine kontinuierliche wissenschaftliche Begleitung, wie in vielen anderen Bundesländern, insbesondere in Hamburg, würde sowohl hervorragende Arbeit der Schulen und ihrer unterstützenden Förderzentren als auch Schwachstellen und Verbesserungsmöglichkeiten aufzeigen.
- 5) Wichtig ist es dem Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung die Beteiligung der Betroffenen im Prozess der Umsetzung von Inklusion sicher zu stellen. Menschen mit Behinderung und ihre Interessenverbände müssen die Möglichkeit besitzen ihre Fachexpertise einzubringen, um somit auf ihre Bedarfe aufmerksam zu machen. Diese Beteiligungsstruktur ließ die Landesregierung in der jüngeren Vergangenheit etwas vermissen. Es wird daher dringend empfohlen, in Verlängerung der erfolgreichen Arbeit des Runden Tisches, einen Beirat inklusive Schule einzurichten. Der Landesbeauftragte ist weiterhin bereit, an diesem maßgeblich mitzuarbeiten.

Darüber hinaus begrüßt der Landesbeauftragte die Bemühungen der Landesregierung zusätzliche Stellen für Schulassistenten zu schaffen. Hierbei ist jedoch eine klare Trennung der Begriffe Schulbegleitung und Schulassistenz zu treffen, um Doppelstrukturen in den Schulen des Landes zu vermeiden und eine wesentliche Verbesserung der Unterrichtsversorgung zu erreichen. Weiterhin sollte darauf geachtet werden, dass die zusätzlichen 314 Stellen für Schulassistenten gleichermaßen in das System gegeben werden und nicht ausschließlich auf die Grundschulen verteilt werden.

In den letzten Wochen wendeten sich vermehrt Petenten an den Landesbeauftragten, die Probleme bei der Bewilligung von Schulbegleitern erfahren. Kinder und

Jugendliche mit dem Förderbedarf soziale und emotionale Entwicklung haben es besonders schwer eine Schulbegleitung zu erhalten. Es ist erforderlich, dass Konzepte zwischen den Ministerien für Schule und Berufsbildung und Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung sowie den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt werden, wie Schulassistenz und Schulbegleitung einander ergänzen und für die Schülerinnen und Schüler reibungslos zur Verfügung stehen.

Auch die Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln für die Fortbildung von Lehrkräften im Land bewertet der Landesbeauftragte als positiv. Zahlreiche Fortbildungsangebote werden den Lehrerinnen und Lehrern zur Verfügung gestellt, um sich mit dem Thema der Inklusion auseinanderzusetzen. So ist ein erster Schritt auf dem Weg begonnen, eine Sensibilität für Menschen mit Behinderung, auch bei den Fachlehrkräften, zu erreichen. Jedoch reichen diese Fortbildungsangebote nicht aus. Wie bereits unter Punkt 1 dargestellt werden mehr Sonderpädagogen benötigt, um eine qualitativ hochwertig umgesetzte Inklusion in den Schulen erreichen zu können.

Der Landesbeauftragte begrüßt ebenfalls einen Erhalt der Förderzentren im Land. Sie sind die fachliche Garantie dafür, dass für die Kinder und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den inklusiven Schulen „angemessene Vorkehrungen“ (UN BRK Artikel 24 Absatz 2) getroffen werden und die Kinder die Förderung erhalten, die sie benötigen. Jedoch ist hierbei zu beachten, dass aus den Förderzentren keine ‚Restschulen‘ für Schülerinnen und Schüler mit hohem Assistenzbedarf werden, denn ‚Inklusion ist unteilbar‘. Vielmehr müssen auch hier inklusive Konzepte entwickelt werden, wie z.B. mittels enger und regelhafter Kooperation dieser Förderzentren mit einzelnen allgemein bildenden Schulen.

Weiterhin plädiert der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung dafür, die Kommunen bei der Umsetzung von Inklusion in den Schulen zu unterstützen. Hierfür sollte ein Fonds für Barrierefreiheit eingerichtet werden, auf den die Kommunen zurückgreifen können, um ihre Schulen für die Inklusion ausstatten zu können.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ulrich Hase'.

Prof. Dr. Ulrich Hase